

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/031

|                 |                       |               |            |
|-----------------|-----------------------|---------------|------------|
| Federführung:   | Bauen und Naturschutz | Datum:        | 07.05.2020 |
| Sachbearbeiter: | Markus Lerch          | Aktenzeichen: | 656.22     |
| Sachkundiger:   | ...                   |               |            |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 18.05.2020 | öffentlich |

### **Betreff: Sanierung der Hauptstraße in Schemmerhofen - Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Baustellenbereich**

#### **Sachverhalt:**

Am 18.05.2020 starten die Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße. Innerhalb des Baustellenbereichs befinden sich zwei Bushaltestellen, die im Zuge der Sanierungsarbeiten barrierefrei umgebaut werden könnten.

Bereits seit 2002 fordert das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): „...öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind...barrierefrei zu gestalten.“ (§8, Abs. 2 BGG). Eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 verpflichtete die ÖPNV-Aufgabenträger (für Buslinienverkehre die Stadt- und Landkreise) die „Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ zu berücksichtigen. Erklärtes Ziel ist es, „bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit“ zu erreichen (§8 Abs. 3 PBefG). Diese Frist gilt nicht, wenn Ausnahmen im Nahverkehrsplan (NVP) benannt und begründet sind. Der im Kreis Biberach verabschiedete Nahverkehrsplan sieht entsprechende Ausnahmen vor und hat die Ausbaustandards und den Zeitplan zum Ausbau für die einzelnen Haltestellen festgelegt.

Es ist zwischen den Gemeinden und dem Kreis hingegen umstritten, wer die Kosten für die barrierefreie Umgestaltung in der Hauptsache zu zahlen hat. Nach Auffassung des Kreises trifft diesen nur die fahrbahnseitige Herstellung. Die weitgrößeren Investitionen treffen die Gemeinden. Hier ist mit teils enormen Kosten im Verhältnis zum Zweck zu rechnen.

Gleichwohl ist es angezeigt im Zuge der jetzt durchgeführten Sanierung der Straße auch über Möglichkeiten eines Ausbaus nach zu denken und den Gemeinderat zu informieren. Den Ausbaustandard gibt der Kreis vor.

Am Sitzungstag werden unabhängig davon verschiedenen Varianten vorgestellt und die entsprechenden finanziellen Auswirkungen aufgezeigt.

Danach kann grundsätzlich entschieden werden, wie oder ob ein Ausbau erfolgen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan sind keine Mittel für einen barrierefreien Umbau hinterlegt.

**Beschlussantrag:**

Wird am Sitzungstag unterbreitet.